



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/110	
- öffentlich -	Datum: 27.10.2021	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Ostermeyer, Christiane	
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen - Erhöhung der Kreisumlage 2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2021	Hauptausschuss	Beratung
13.12.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt, den Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 auf das „Vor-Corona“-Niveau von 31 Prozentpunkten festzusetzen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlage/n:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen – Erhöhung der Kreisumlage 2022

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses
Herrn Thorsten Schulz

An die Kreispräsidentin
Frau Dr. Juliane Rumpf

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, den 21. September
2021

**Sitzung des Hauptausschusses am 21. Oktober 2021 (Antrag zu b.)
Sitzung des Hauptausschusses am 2. Dezember 2021 (Antrag zu a.)
Sitzung des Kreistags am 13. Dezember 2021 (Antrag zu a.)**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf, sehr geehrter Herr Schulz

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt,

a. den Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 auf das „Vor-Corona“-Niveau von 31 Prozentpunkten festzusetzen,

b. bereits jetzt den Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen zu suchen, um den erhöhten Finanzbedarf des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Haushaltsjahr 2022 für die Aufrechterhaltung und Gestaltung einer guten stationären Krankenhausversorgung im Kreis transparent darzulegen.

Begründung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist alleiniger Gesellschafter der inland Kliniken mit den Krankenhausstandorten Rendsburg und Eckernförde. Beide Standorte sind in den Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Der Kreis erfüllt damit seine Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 des Landeskrankenhausgesetzes Schleswig-Holstein, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Kreis sicher zu stellen. Die Krankenhausversorgung hat zum Ziel, eine „qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung“ sicher zu stellen (so § 1 Abs. 1 Nr. 1 Landeskrankenhausgesetz).

Das Land Schleswig-Holstein gewährt zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung Fördermittel, vorrangig um die erforderlichen Investitionsmaßnahmen für die Krankenhäuser zu finanzieren (§§ 3 Abs. 2, 11 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz).

Sowohl am Klinikstandort Rendsburg als auch am Klinikstandort Eckernförde sind Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden, teilweise Neubauten und Investitionen in die Klinikinfrastruktur erforderlich. Insbesondere am Standort Eckernförde kann geradezu von einem Sanierungsstau gesprochen werden. Die bisherigen Förderzusagen des Landes für Investitionsmaßnahmen in den Klinikstandort Eckernförde decken nicht die erforderlichen Kosten. Es bleiben millionenschwere Investitionslücken. Hinzu kommen die unverschuldeten Einnahmeausfälle der Inland Kliniken in der Corona-Pandemie, die dazu geführt haben, dass der Kreis den Kliniken im laufenden Haushaltsjahr bereits Millionenbeträge zur Verfügung stellen musste, um den Weiterbetrieb der Klinik zu gewährleisten. Freie Geldrücklagen des Kreises, die nicht bereits durch andere Infrastrukturprojekte gebunden sind, stehen nur noch begrenzt zur Verfügung.

Ende 2020 und im Haushaltsplan 2021 hat der Kreistag beschlossen, zur Unterstützung der Kommunen in der Coronapandemie die Kreisumlage von 31 Prozentpunkten um 2 Prozentpunkte auf 29 Prozentpunkte zu senken. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte sich insbesondere mit Blick auf den Verlauf der Pandemie dagegen ausgesprochen.

Die Liquidität der Klinik muss erhalten werden, gleich welcher Lösungsweg eingeschlagen wird. Der Kreis kann seine Pflichtaufgabe, eine gute Krankenhausversorgung für die Menschen im Kreis sicherzustellen, im Moment nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel erfüllen und ist als Gebietskörperschaft auf die Mitfinanzierung und Mithilfe der kreisangehörigen Kommunen für den laufenden Betrieb und auf die Mithilfe des Landes bezüglich der investiven Mittel angewiesen.

Um sowohl das Land als auch den Bund mit in die Verantwortung zu nehmen, braucht es Zeit und eine gemeinsame Kraftanstrengung. Damit uns auf dem Weg, die Inland Klinik zu erhalten und zu modernisieren, die „Puste“ nicht ausgeht, braucht es die Erhöhung der Kreisumlage, um auch die laufenden haushalterischen Herausforderungen gleichermaßen zu würdigen und finanzieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)